

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 233.

Dienstag, den 20. August.

1844.

Morgen Mittwoch den 21. August, Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale. Zum Vortrag kommen hierin:

- 1) Rathcommunicat und Deputationsgutachten wegen Reorganisation des Beköstigungswesens s. w. d. a. im Jakobs-hospitale alhier;
- 2) desgl. wegen Anstellung eines provisorischen juristisch befähigten Hilfsarbeiters, und eines neuen Nuntius beim hiesigen Stadtgerichte;
- 3) desgl. im Betreff des Austausches mehrerer Wiesenparzellen an Herrn D. Joseph zum Zweck der von ihm beabsichtigten Regulirung des Luppeflusses bei Lindenau;
- 4) desgl. wegen Verwilligung des zu Verbesserung der Localitäten der Johannesspitalwirthschaft erforderlichen Bauaufwandes.

Bekanntmachung und Ladung

zur Wahl von Gemeindevertretern an die stimmberechtigten Mitglieder der katholischen Parochialgemeinde Leipzig.

Nachdem sich in der katholischen Parochie Leipzig für mehrere Angelegenheiten das bringende Bedürfnis einer gesetzmäßigen Vertretung der Kirchengemeinde ergeben hat, durch allerhöchste Verordnung vom 1. Mai dieses Jahres, aber die Grundsätze festgestellt worden sind, nach welchen die Wahl von Stellvertretern der katholischen Parochialgemeinde Leipzig erfolgen soll, so ist von dem Hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unter dem 24. gedachten Monats dem Kreisamte Leipzig der Auftrag, diese Wahl zu leiten, ertheilt worden.

In dessen Gemäßheit wird hiermit Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1.

Das auf Grund der von den Obrigkeiten des Parochialbezirks eingereichten Listen ausgefertigte Verzeichniß der im Bezirke der katholischen Parochie Leipzig wohnhaften, eine selbstständige Haushaltung führenden katholischen Glaubensverwandten ist nebst gegenwärtiger Bekanntmachung und Ladung zu Jedermanns Einsicht

an Kreisamtsstelle
und
im Durchgange des Rathhauses } zu Leipzig,

demnächst

an Rathhausstelle zu Borna, Grimma und Pegau,

so wie

an K. Gerichtsstelle zu Lausitz

angeschlagen.

2.

Einwendungen gegen dieses, mit Ausnahme der nicht wählbaren Frauen zugleich als **Wahlliste** geltende Verzeichniß, sie mögen nun gegen die erfolgte Aufnahme nicht stimmberechtigter, oder gegen die Weglassung im Parochialbezirke wohnhafter, eine selbstständige Haushaltung führender Katholiken gerichtet sein, sind wenigstens acht Tage vor dem ersten Wahltag und längstens also bis mit dem

12. August dieses Jahres

zur Kenntniß und Entscheidung des unterzeichneten committirten Kreisamtes zu bringen, indem dergleichen später nicht berücksichtigt werden und daher die Wahl nicht ungültig machen können.

3.

Die Zahl der zu wählenden Vertreter, welche gewählt werden sollen, um die Parochialgemeinde in allen gerichtlichen und außergerichtlichen, die Verlegung des katholischen Gottesdienstes aus der Pleißenburg und den Neubau einer katholischen Kirche in Leipzig betreffenden Angelegenheiten, in welchen es deren Erklärung bedarf, zu vertreten, beträgt, nach Maßgabe des bei einer frühern, hierauf bezüglichen Verhandlung gefaßten, von dem Hohen Cultusministerium genehmigten Beschlusses,

f ü n f,

und ebenfalls

f ü n f

die der Stellvertreter, als welche letztere diejenigen fünf Individuen für gewählt zu betrachten sind, welche nach den fünf ersten, zu Vertretern Erwählten, die meisten Stimmen erhalten haben.

Bier
leur,
bmac
15.

agebl.
ntbar

2 Tr.

anten,

weide
er.

Uhr.

stirche
Sohn,

llons,

Hotel

of.
ire.
of.
nkfurt.

Wien.
Russe.

de Pol.
gne.

Baviere
Palmb.
anne.

Prusse.
se.

Stadt

elln gr.

Dröslau.
de Pal-

Ruffie.
enberg.

Wien.
us.

Ruffie.
baum.

ogne.
London.

Hof

ig.